

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Meiser, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/212 –**

Auswirkungen des geplanten Stellenabbaus und der Werksschließungen der Siemens AG sowie Rolle der Bundesregierung als wichtiger Partner des Konzerns

Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz Milliardengewinnen im abgelaufenen Geschäftsjahr kündigte Siemens-Chef Joe Kaeser auf der Jahresbilanzpressekonferenz am 9. November 2017 in München Kapazitätsanpassungen und „schmerzhafte Einschnitte“ bei den Beschäftigten, vor allem in der Kraftwerkssparte „Power & Gas“, an. Über das gesamte Geschäftsjahr 2017 gesehen ist der Gewinn des Unternehmens auf 6,2 Mrd. Euro gestiegen. Die Dividende soll um 10 Cent auf 3,70 Euro erhöht werden. Der Umsatz legte von 79,6 Mrd. auf 83 Mrd. Euro zu. Die Ergebnismarge des industriellen Geschäfts erreichte 11,2 Prozent. Selbst in den vom Umsatzrückgang betroffenen Geschäftsfeldern lag die Ergebnismarge noch immer bei 10,3 Prozent (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/siemens-mit-schwaechen-joe-kaeser-steht-vor-einem-turbulenten-jahr/20560534.html).

Dennoch sollen bei der Siemens AG in den kommenden Jahren weltweit 6 900 Arbeitsplätze, davon in Deutschland knapp 3 400, gestrichen werden. Darüber hinaus will die Siemens AG ihre Standorte in Leipzig und Görlitz (beide Sachsen) schließen. Die Standorte Offenbach (Hessen) und Erlangen (Bayern) sollen zusammengelegt werden. Für den Standort Erfurt (Thüringen) prüft der Konzern einen Verkauf. In Mülheim an der Ruhr (Nordrhein-Westfalen) sollen zudem etwa 640, in Berlin 870 Stellen abgebaut werden (www.merkur.de/wirtschaft/stellenabbau-bei-siemens-wo-personal-und-standorte-weichen-9371559.html).

Als Mischkonzern ist die Siemens AG dafür bekannt, immer wieder einzelne Unternehmenssparten neu- bzw. umzustrukturieren oder diese ganz abzuspalten, um sie an die Börse zu bringen. Siemens-Chef Joe Kaeser selbst hatte die Spekulationen rund um einen losen Holdingverbund ins Spiel gebracht: Investoren würden es sehr schätzen, nicht nur in einen breit aufgestellten Mischkonzern zu investieren, sondern auch gezielter in einzelne Siemens-Geschäfte. Vor allem müsse man sich Gedanken machen, wie groß und wie breit aufgestellt ein Unternehmen künftig noch sein müsse, um erfolgreich zu sein. „Heute sind wir ein einzelner Tanker, wir müssen zu einem koordinierten und leistungsfähigen Flottenverband werden“ („Kommt bald die nächste Stufe des Konzernumbaus?“, WirtschaftsWoche vom 4. Mai 2017). Hierfür wird nach Auffassung der

Fragesteller ganz offensichtlich, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, der Umbau des Konzerns auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Für den Stellenabbau soll nach den Vorstellungen der Siemens-Personalchefin Janina Kugel die Allgemeinheit aufkommen (Stellenabbau trotz Gewinn – „Für mich ist das kein Widerspruch“, DER TAGESSPIEGEL, vom 18. November 2017). Denn die von ihr ins Spiel gebrachten Instrumente wie Beschäftigungsgesellschaften, Frührente oder Altersteilzeit werden in der Regel durch Beitragsmittel der Sozialversicherungssysteme finanziert. Der Siemens-Konzern will somit für sich gezielt sozialpolitische Instrumente nutzen, die Unternehmen und deren Beschäftigte unterstützen sollen, die sich in wirtschaftlichen Notlagen befinden. Dies ist bei der Siemens AG aber nicht der Fall. Statt den geplanten Arbeitsplatzabbau durch die Siemens AG über die Sozialversicherungssysteme zu sozialisieren, stellt sich aus Sicht der Fragesteller vielmehr die Frage, ob bei Unternehmen, die Milliardengewinne erwirtschaften, stattdessen Massenentlassungen verboten werden sollten.

Zugleich wird Siemens-Chef Joe Kaeser ein enges Verhältnis zu Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nachgesagt. Die beiden seien inzwischen ein eingespieltes Duo, so das „Handelsblatt“. Hier wirke Team Deutschland. Von den gemeinsamen Reisen profitierten beide Seiten, „win-win situation“ in Berlin und München. Joe Kaeser selbst räumt das „Executive Selling“, das systematische Nutzen politischer Prozesse aus kommerziellen Gründen, freimütig ein: „Ein guter Teil der Infrastrukturaufträge für Siemens wird auch von staatlichen Stellen beeinflusst“, sagt er, „deshalb ist es schon aus Geschäftsinteresse wichtig, den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern zu suchen“ (Außenminister der Wirtschaft, Handelsblatt vom 6. Juli 2017, S. 14). Der IG-Metall-Vorstand und Siemens-Aufsichtsrat Jürgen Kerner weist vor dem Hintergrund der geplanten Massenentlassungen bei der Siemens AG deshalb zu Recht kritisch auf die Unterstützung des Siemens-Konzerns durch die Bundesregierung hin: „Viele Großaufträge konnte Siemens nur gewinnen, weil sich die Politik bis hin zum Wirtschaftsminister und zur Kanzlerin persönlich für diesen Konzern eingesetzt hat. Wenn sie nicht aufpasst, muss sie sich jetzt vorwerfen lassen, Lobbyarbeit für einen Konzern zu machen, der Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet“ („Joe Kaeser muss auch dahin gehen, wo es wehtut“, Handelsblatt vom 24. November 2017, S. 21).

Es ist deshalb aus Sicht der Fragesteller zu vermuten, dass der Siemens-Konzern nicht nur bei Geschäftsabschlüssen im Ausland durch die enge Bindung zwischen der Bundeskanzlerin und dem Siemens-Chef profitiert, sondern sich auch durch steuerfinanzierte Forschungs- und Wirtschaftsförderungsmittel im erheblichen Umfang Vorteile im deutschen und internationalen Wettbewerb verschafft.

1. An welchen Standorten sind nach Kenntnis der Bundesregierung Siemens-Betriebe mit Betriebsnummer registriert?
2. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Betrieben in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. In welchen Wirtschaftszweigen und Branchen wird in den Betrieben nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend gearbeitet?
4. Wie oft hat Siemens in den letzten fünf Jahren eine Betriebsänderung bei einer zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt, und wie viele davon führten nach Kenntnis der Bundesregierung zu Schließungen von Betriebsteilen (bitte jeweils auch die Anzahl der Beschäftigten, deren Lohnhöhe sowie deren Arbeitszeit angeben)?

5. Wie oft wurde bei den Agenturen für Arbeit durch die Siemens AG in den letzten fünf Jahren Kurzarbeit angemeldet, und wie oft wurde sie tatsächlich für welche Dauer und für wie viele Beschäftigte durchgeführt?
6. In welchen Orten verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktionsstätten von Siemens auf verschiedene Arbeitsamtsbezirke, und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in der Regel derzeit dort beschäftigt?
7. Welche Zulieferbetriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Abhängigkeit von Siemens in den letzten fünf Jahren Kurzarbeit bei den Agenturen für Arbeit anmelden müssen, und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren davon betroffen?
8. An welchen Standorten und in welchen Branchen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung Zulieferbetriebe infolge von Unternehmensumstrukturierungen bei Siemens schließen, und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren davon betroffen?

Die Fragen 1 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Eine Zuordnung der Betriebsstellennummern erfolgt nicht nach Konzernzugehörigkeit. Eine Auswertung der Betriebsstellennummern beispielsweise nach dem Inhalt „Siemens AG“ wäre nicht zielführend, da einerseits nicht alle konzernzugehörigen Betriebe gefunden würden und andererseits auch die Gefahr bestünde, Betriebe fälschlicherweise dem Konzern zuzuordnen. Auch Zulieferbetriebe eines Unternehmens oder Konzerns können nicht bestimmt werden.

9. Wie viele Betriebsteile hat Siemens in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland verlagert, und wohin?

Siemens hat in den letzten fünf Jahren mehrmals öffentlich Veränderungen seines Bestands an Fertigungsstandorten angekündigt. Inwieweit in der Folge Verlagerungen von Betriebsteilen von Deutschland ins Ausland stattgefunden haben, ist der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt. Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der geplanten Entscheidung der Siemens AG, trotz eines operativen Gewinns von knapp 6,2 Mrd. Euro im laufenden Geschäftsjahr in der Bundesrepublik Deutschland knapp 3 400 Stellen zu streichen?

Der deutsche Arbeitsmarkt ist in einer sehr guten Verfassung. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich weiter fort. Die Zahl der Erwerbstätigen nach Inlandskonzept lag zuletzt auf dem Höchstwert von 44,74 Millionen. Die Zahl der Arbeitslosen fiel im November 2017 auf 2 368 000 Personen und lag damit um 164 000 Personen niedriger als im Vorjahresmonat. Der Stellenaufbau wird von einer ganzen Reihe von Wirtschaftszweigen getragen, darunter auch von vielen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes. Lediglich in Teilbereichen zeigt sich eine abweichende Tendenz.

Entscheidungen über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen in einer Sozialen Marktwirtschaft im Verantwortungsbereich der Unternehmen und der betrieblichen Mitbestimmung. Der Siemens-Konzern

hat nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr 2017 5 200 Beschäftigte in Deutschland eingestellt und die Mitarbeiterzahl von 113 000 wieder auf 115 000 erhöht. 3 200 Stellen seien laut Siemens derzeit unbesetzt.

Im Energieanlagenbau, auf den nach Angaben von Siemens ein Großteil des geplanten Stellenabbaus entfalle, vollzieht sich derzeit ein grundlegender Strukturwandel. Anlagen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gewinnen weiter an Bedeutung. Betroffene Unternehmen stellen sich für die Zukunft neu auf. Ein solcher Strukturwandel muss verantwortungsvoll erfolgen, insbesondere wenn er mit Stellenverlusten in strukturschwachen Regionen einhergeht. Die Bundesregierung führt Gespräche mit Siemens und den Landesregierungen der betroffenen Standorte, um Wege zu erörtern, die den betroffenen Beschäftigten und Regionen Perspektiven bieten.

11. Welche Produkte werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den von Arbeitsplatzstreichungen betroffenen Siemens-Standorten in Deutschland hergestellt (bitte differenziert nach Standort sowie Produkt/en, soweit bekannt, angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fertigt Siemens in Görlitz kleinere Dampfturbinen (bis 250 MW Leistung), in Mülheim an der Ruhr Dampfturbinen und Generatoren, in Berlin-Moabit Gasturbinen, in Erfurt Generatoren, in Leipzig Böhlitz-Ehrenberg Niederspannungsschaltanlagen und -systeme sowie in Berlin-Spandau elektrische Großmaschinen (Antriebstechnik). Vom Standort Offenbach aus werden Dienstleistungen für Kraftwerke angeboten. In Erlangen und Nürnberg, die nach Angaben des Unternehmens in geringerem Umfang betroffen sein sollen, unterhält Siemens diverse Fertigungseinheiten.

12. Welche Produktionen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung aus den von Arbeitsplatzstreichungen betroffenen Siemens-Standorten in Deutschland in andere Länder verlagert werden, und wohin (bitte differenziert nach Standort sowie Produkt/en, soweit bekannt, angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fertigt Siemens gleiche bzw. ähnliche Produkte teilweise an mehreren Standorten im In- und Ausland. Im Zuge der angekündigten Umstrukturierungen plant das Unternehmen nach eigenen Angaben, bestimmte Kompetenzen an ausgewählten Standorten zu bündeln. Während die Bündelung der Fertigung von Gasturbinen (Berlin), Dampfturbinen (Mülheim) und Kompressoren (Duisburg) an Standorten in Deutschland erfolgen sollte, sei die Bündelung der Fertigung von Generatoren laut Siemens in Charlotte/USA vorgesehen. Das Generatorenwerk in Erfurt plant Siemens zu verkaufen. Weitere Pläne über Fertigungsverlagerungen aus Deutschland ins Ausland sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Hält es die Bundesregierung für angemessen, dass die Siemens AG den geplanten Stellenabbau über sozialpolitische Instrumente nutzt und sie damit nach Ansicht der Fragesteller quasi subventionieren lässt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie die Siemens AG den Stellenabbau umsetzen will.

Die Instrumente des Rechts der Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch) sind darauf gerichtet, Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vermeiden und ihre Vermittlungsaussichten zu verbessern. Im Falle von

eintretender Arbeitslosigkeit stehen den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern alle Leistungen der Arbeitsförderung zur Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung, sofern die anspruchsbegründenden Voraussetzungen erfüllt sind.

14. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften, gesetzlich daran gehindert werden können, eigenes Personal im erheblichen Umfang abzubauen zu dürfen (bitte begründen)?

Die Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland wie etwa der hohe Beschäftigungsstand stützen sich nicht zuletzt darauf, dass private Unternehmen strategische Entscheidungen weitgehend eigenständig und aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus treffen können. Entscheidungen über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Unternehmen, wobei die entsprechenden gesetzlichen Regelungen – etwa in Bezug auf die Einbindung der Arbeitnehmervertreter – zu beachten sind.

15. Wie hoch waren im Zeitraum von 2007 bis 2017 die Mittel aus dem Bundeshaushalt, die im Rahmen der Forschungs- und Wirtschaftsförderung (bspw. Mittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GRW) an die Siemens AG sowie deren Tochterunternehmen/Beteiligungen geflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, dem jeweiligen Bundesministerium, dem Standort/Bundesland sowie der Höhe der entsprechenden Fördermittel angeben)?

Soweit die Bundesregierung dies in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln konnte, hat der Siemens-Konzern seit 2007 Fördermittel des Bundes von mindestens 305 149 761 Euro erhalten (ohne Zuwendungen an die OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften, die für einen Teilzeitraum zum Siemens-Konzern gehörte).

Die Verteilung auf die Ressorts der Bundesregierung (BMBF, BMUB, BMVI, BMWi), Jahre und Standorte ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Angaben in Euro)*

Bundesland	Standort	Summe	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	Rastatt	134.533	61.091	39.969	33.473		
	Renningen	28.186	28.056	130			
	Stuttgart	65.577	61.072	4.505			
Bayern	Erlangen	8.740.181	892.112	577.832	423.160	630.415	1.558.921
	München	109.954.270	6.482.226	8.970.434	12.322.436	11.040.303	11.535.456
	Nürnberg	1.353.242	245.429	332.186	437.543	141.745	85.328
Berlin	Berlin	242.412			19.502	50.000	116.728
Hessen	Frankfurt am Main	140.135	52.698	27.694	59.742		
	Marburg	588.787		162.869	285.225	135.251	5.442
Nordrhein-Westfalen	Köln	1.141.768			84.305	90.320	202.552
	Paderborn	345.320	104.527	133.351	107.442		
	Schwelm	168.500	33.668	74.557	60.275		
Rheinland-Pfalz	Höhr-Grenzhausen	620.105	279.551	275.024	65.530		
Sachsen	Chemnitz	116.582	109.533		7.049		
	Freiberg	10.377	4.041	6.336			
	Leipzig	2.174.871				18.077	368.019
	Limbach-Oberfrohna	249.413	103.134	146.280			
		126.074.258	8.457.138	10.751.167	13.905.682	12.106.111	13.872.446

Bundesland	Standort	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	Rastatt						
	Renningen						
	Stuttgart						
Bayern	Erlangen	1.341.159	1.166.483	459.531	320.001	462.064	908.503
	München	12.525.226	11.721.173	9.810.677	8.513.582	8.269.889	8.762.868
	Nürnberg	111.013					
Berlin	Berlin	14.868	41.314				
Hessen	Frankfurt am Main						
	Marburg						
Nordrhein-Westfalen	Köln	117.817	192.550	200.876	105.125	98.903	49.319
	Paderborn						
	Schwelm						
Rheinland-Pfalz	Höhr-Grenzhausen						
Sachsen	Chemnitz						
	Freiberg						
	Leipzig	479.219	596.114	586.136	127.305		
	Limbach-Oberfrohna						
		14.589.302	13.717.634	11.057.220	9.066.013	8.830.856	9.720.690

* Ohne Zuwendungen an die OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften, die für einen Teilzeitraum zum Siemens-Konzern gehörte.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Angaben in Euro)*

Bundesland	Standort	Summe 2009-2017
Bayern	Erlangen	19.434.378
	München	14.081.810
		33.516.188

* In der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur Daten für Projektförderungen mit Laufzeitbeginn ab 2009 als Gesamtsumme und nur für die Siemens AG berücksichtigt werden.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesland	Standort	Summe	2007	2008	2009	2010	2011
Bayern	Fürth	722.00					
	München	4.388.748			40.000	145.563	235.522
		5.110.748			40.000	145.563	235.522

Bundesland	Standort	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bayern	Fürth					40.000	682.000
	München	234.975	851.404	404.323	451.699	381.698	1.643.564
		234.975	851.404	404.323	451.699	421.698	2.325.564

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Angaben in Euro)*

Bundesland	Standort	Summe	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	Tübingen	281.076	141.935	60.891	49.850	28.400	
Bayern	Erlangen	48.130.877	5.009.768	12.211.180	4.024.965	557.931	1.538.077
	Fürth	236.285	34.761		60.000		
	München	34.571.460	1.562.434	2.655.132	2.612.304	2.508.856	1.533.988
	Nürnberg	13.092.886	204.305	105.641	2.113.551	3.172.991	3.459.010
	Passau	640.035			496.000	80.031	64.004
Berlin	Berlin	12.836.117	316.755	268.681	137.134	32.397	154.900
Brandenburg	Ludwigfelde	437.789				164.739	
Hamburg	Hamburg	4.283.936	87.738	17.615	17.708	32.370	83.744
Hessen	Frankfurt am Main	2.518.570					792.523
Niedersachsen	Braunschweig	296.571	5.490	66.985	24.931		
Nordrhein-Westfalen	Städteregion Aachen	704.435					10.844
	Bonn	69.677					
	Krefeld	36.937	15.373	21.564			
	Mülheim an der Ruhr	19.226.331	1.165.231	1.919.806	2.492.329	2.365.258	2.099.186
Rheinland-Pfalz	Höhr-Grenzhausen	1.243.069	199.818	192.981	36.897	284.069	398.143
Sachsen	Frankenberg	1.341.584			418.882	677.288	224.412
	Görlitz	250.640					
	Leipzig	250.292					
		140.448.567	8.743.608	17.520.476	12.484.551	9.904.330	10.358.831

Bundesland	Standort	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	Tübingen						
Bayern	Erlangen	1.426.162	1.683.599	4.884.815	5.709.515	6.400.736	4.684.129
	Fürth				56.419	77.605	7.500
	München	3.058.422	5.016.194	3.989.525	3.335.548	4.877.987	3.421.070
	Nürnberg	1.338.426	583.588	604.291	490.127	654.915	366.041
	Passau						
Berlin	Berlin	276.725	974.833	3.038.963	1.699.669	2.043.132	3.892.928
Brandenburg	Ludwigsfelde	273.050					
Hamburg	Hamburg	42.470	471.392	484.578	1.343.210	911.309	791.802
Hessen	Frankfurt am Main	735.122	169.738			103.053	718.134
Niedersachsen	Braunschweig	77.078	114.763	7.324			
Nordrhein-Westfalen	Aachen	173.280	316.973	134.100		69.238	
	Bonn				17.976	27.291	24.410
	Krefeld						
	Mülheim an der Ruhr	2.853.063	1.705.272	1.857.776	1.249.942	706.439	812.029
Rheinland-Pfalz	Höhr-Grenzhausen	57.787	73.374				
Sachsen	Frankenberg		21.002				
	Görlitz				51.471	86.979	112.190
	Leipzig						250.292
		10.311.585	11.130.728	15.001.372	13.953.877	15.958.684	15.080.525

* Ohne Zuwendungen an die OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften, die für einen Teilzeitraum zum Siemens-Konzern gehörte.

16. Wie hoch waren die Hermes-Bürgschaften/Exportkreditversicherungen der Bundesrepublik Deutschland für die Siemens AG sowie deren Tochterunternehmen/Beteiligungen im Zeitraum von 2007 bis 2017 (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Absicherung, dem Jahr sowie der Höhe der entsprechenden Absicherung angeben)?

Zu Exportkreditgarantien für die Siemens AG und deren Tochterunternehmen und Beteiligungen im Zeitraum von 2007 bis 2016 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 40 der Abgeordneten Helin Evrim Sommer auf Bundestagsdrucksache 19/151 verwiesen.

Zwischen dem 2. Januar 2017 und dem 30. September 2017 hat die Bundesregierung zwei Exportkreditgarantien für Lieferungen/Leistungen der Siemens AG sowie deren Tochterunternehmen/Beteiligungen in Höhe von 62,2 Mio. Euro für den Sektor Infrastruktur übernommen.

17. An welchen Delegationsreisen von Bundesministerinnen bzw. Bundesministern und der Bundeskanzlerin ins Ausland haben Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter der Siemens AG in der vergangenen 18. Wahlperiode teilgenommen (bitte nach Bundesministerien, den entsprechenden Delegationsreisen unter Angabe von Reiseziel sowie Anzahl und namentliche Nennung des/der Unternehmensvertreters/Unternehmensvertreterin aufliedern)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Unternehmensvertreter auf Delegationsreisen“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13509 verwiesen. Zwischen dem 6. September 2017 und dem Ende der 18. Wahlperiode haben keine entsprechenden Delegationsreisen mit Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Siemens AG stattgefunden.

18. Wie viele Verträge haben nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter der Siemens AG im Rahmen der Teilnahme an Delegationsreisen von Bundesministerinnen bzw. Bundesministern und der Bundeskanzlerin in der vergangenen 18. Wahlperiode abgeschlossen, und wie hoch war jeweils deren Auftragsvolumen (bitte nach der jeweiligen Delegationsreise und den entsprechenden Vertragsabschlüssen sowie deren Volumen aufschlüsseln)?

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Erkenntnisse. Demnach wurden auf Delegationsreisen mit der Bundeskanzlerin oder den Bundesministerinnen und -ministern während der 18. Wahlperiode von Vertreterinnen und Vertretern der Siemens AG keine über bloße Absichtserklärungen hinausgehenden Vereinbarungen geschlossen.

